

Brandschutzordnung

für die

**Musik und Kunst Privatuniversität
der Stadt Wien**

Objekte:

Johannesgasse 4 + 4a

Bräunerstraße 5

Singerstraße 26

Stand: Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Verantwortung und Zuständigkeit.....	3
3. Vorbeugende Maßnahmen / allgemeines Verhalten.....	3
4. Verhalten im Brandfall.....	6
5. Verhalten während des Brandes.....	8
6. Maßnahmen nach dem Brand	9
7. Wichtige Begriffe	10
8. Aktuelle Liste zuständiger Personen - Johannesgasse 4a.....	11
8.1 Sammelplatz - Johannesgasse 4a.....	11
9. Aktuelle Liste zuständiger Personen - Bräunerstraße 5.....	12
9.1 Sammelplatz - Bräunerstraße 5	13
10. Aktuelle Liste zuständiger Personen - Singerstraße 26	14
10.1 Sammelplatz - Singerstraße 26	15

1. Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten im Brandfall und zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs, zur Vermeidung der Gefährdung der Gesundheit und des Eigentums sowie zur Verminderung folgenswerer Schäden durch Brände.

Die nachfolgenden Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Das nicht Einhalten der Bestimmungen kann sowohl zivil- als auch strafrechtliche Folgen haben.

Bei den in der Brandschutzordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

2. Verantwortung und Zuständigkeit

Für die Brandsicherheit des gesamten Objektes sind die im Anhang genannten Personen zuständig. Weisungen, der im Anhang genannten Personen die den Brandschutz betreffen, sind unverzüglich zu befolgen. Alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind ihnen sofort bekannt zu geben. Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen bezüglich der Brandsicherheit sowie der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

3. Vorbeugende Maßnahmen / allgemeines Verhalten

- Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen ist ein grundlegendes Erfordernis des Brandschutzes. Alle Mitarbeiter des Unternehmens haben bei ihrer täglichen Arbeit die Brandsicherheit stets zu beachten. Papierablagerungen in der unmittelbaren Nähe von Geräten oder Stromkabeln sind zu unterlassen.

- Das Lagern von brennbaren Materialien in unzulässigen Mengen (höchstzulässige Lagermengen beachten!) oder an unzulässigen Stellen (Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Verkehrswege, Dachböden u. ä.) ist verboten.
- Druckgasbehälter aller Art sind kühl, standsicher und so zu lagern bzw. aufzustellen, dass sie im Gefahrenfall leicht geborgen werden können.
- Grundsätzlich herrscht an der Musik und Kunst Privatuniversität Rauchverbot laut §§12/13 Tabakgesetz und §30 Arbeitnehmerschutzgesetz (AschG).
- Das Rauchverbot und der Umgang mit offenem Licht oder Feuer gelten für die gesamten Gebäude!



- Grundsätzlich sind alle von Angestellten selbst mitgebrachten elektrisch betriebenen Geräte der Haustechnik/Gebäudemanagement vor Gebrauch zu melden. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur von befugten Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen, sowie die Inbetriebnahme von elektrischen Kochgeräten (z.B. Kaffeemaschine) in Kästen, Schränken oder dgl. sind verboten.
- Maschinen und maschinelle Antriebe sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben.
- Feuerarbeiten (z.B. Schweißen) dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim zuständigen Brandschutzbeauftragten, unter **Verwendung von Freigabescheinen (Portierloge)**, durchgeführt werden.

- Flucht- und Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

Beispiele von Fluchtwegkennzeichnungen:

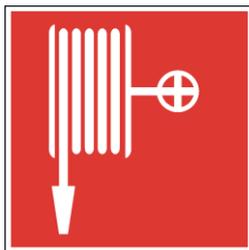


Fluchtweg geradeaus



Fluchtweg nach rechts

- Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (Brandschutztüren) ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Schließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden. Im Falle eines Brandalarms schließen sich die Brandschutztüren in der Johannesgasse 4a um den entsprechenden Brandabschnitt.
- Brandschutztüren und Brandschutzklappen sind von Gegenständen aller Art freizuhalten. Das „Aufkeilen“ von Rauch- bzw. Brandschutztüren z.B. mittels Kartons sind untersagt. Rauch- sowie Brandschutztüren sind, soweit sie nicht durch Haltemagnete offengehalten werden, geschlossen zu halten.
- Löschergeräte oder Löschmittel dürfen nicht verstellt, der Sicht entzogen (z.B.: durch darüber hängende Kleidungsstücke), nicht missbräuchlich verwendet oder von den vorgeschriebenen Aufstellungsorten entfernt werden.



Hinweis auf einen Löschschauch



Kennzeichnung für Feuerlöscher

- Bei Arbeitsschluss müssen alle elektrischen Anlagen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.
- An der Musik und Kunst Privatuniversität angebrachte Hinweistafeln, welche sich auf das richtige Verhalten im Brandfall beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- Dem Brandschutzbeauftragten ist im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle nach TRVB 120 der Zutritt zu allen Räumen zu ermöglichen.

4. Verhalten im Brandfall

ALARMIEREN - RETTEN - LÖSCHEN

- Verhalten im Brandfall beachten



Verhalten im Brandfall - Möglichkeiten der Ausführung

- Wird ein Brandherd bemerkt, sind in nachstehender Reihenfolge zu alarmieren:

122
(01) 512 77 47-800
(01) 512 77 47-810
0664 606 47 261
0664 606 47 262

Feuerwehr
Portier*innen Johannesg.4 + 4a und / oder
Portier*innen Bräunerstr.5
Brandschutzbeauftragter Hr. Rostok
Brandschutzbeauftragter Stv. Hr. Trawöger

- Geben Sie so konkret wie möglich an:
 - **WER** meldet (Name, Tel.Nr. ev. Bereich)
 - **WO** brennt es
 - **WAS** brennt
 - **WIE VIELE** Personen sind betroffen bzw. in Gefahr
 - **WARTEN** Sie wenn möglich kurz auf etwaige Rückfragen

- Am Standort Johannesgasse 4a werden die Einsatzkräfte automatisch bei einem Alarm informiert.
Am Standort Bräunerstraße 5 sowie Singerstraße 26 muss die Feuerwehr selbstständig alarmiert und der Alarm ausgelöst werden, dies sollte unverzüglich und als Erstes geschehen sobald ein Brand bemerkt wird.
- Türen des Brandraumes schließen.
- Aufzüge nicht benutzen!
- Beim Räumungsalarm (**Haussirene, oder Signalhorn mit Dauerton**) ist das Gebäude über die Notausgänge sofort zu verlassen (Aufzug nicht benutzen!) und der vorgesehene Sammelplatz aufzusuchen (siehe Anhang). Die Verwendung von Mobiltelefonen ist während der Räumung nur im äußersten Notfall gestattet.
- Unverzügliches Aufsuchen der festgelegten Sammelplätze (siehe Anhang).
- Sind Personen in Gefahr, sind diese **ohne Selbstgefährdung** aus dem Gefahrenbereich zu bringen.
- Unternehmen Sie Löschversuche nur nach Alarmierung der Feuerwehr (ohne Eigen- und Fremdgefährdung), wenn möglich nicht alleine und schließen Sie nach Räumung des Brandortes von Personen die Türen und Fenster des Brandraums.
- Den Anordnungen des Brandschutzbeauftragten, der Brandschutzwarte, der Stockwerksbeauftragten und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wenn das Gebäude nicht verlassen werden kann, ist das Verbleiben in einem rauchfreien Raum, an der brand- bzw. rauchunbelasteten Fassadenseite, die sicherste Verhaltensweise.
 - Wenn möglich Türen schließen und Fenster öffnen
 - Löschkräften durch Zuruf, Winken oder Lichtsignale Zeichen geben.

5. Verhalten während des Brandes

- Zugang für die Feuerwehr nicht behindern, sowie den Anordnungen der Löschkräfte Folge leisten.
- Überschätzen Sie Ihre eigene Leistungsfähigkeit nicht, versuchen Sie bei Rettungsversuchen die drohende Gefahr realistisch abzuschätzen.
- Bei der Brandbekämpfung sind folgende Richtlinien zu beachten:
 - Den Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen richten, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände.
 - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen.
 - Bei Flugfeuer und Funkenflug sind sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem am Dachboden, zu schließen.

Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

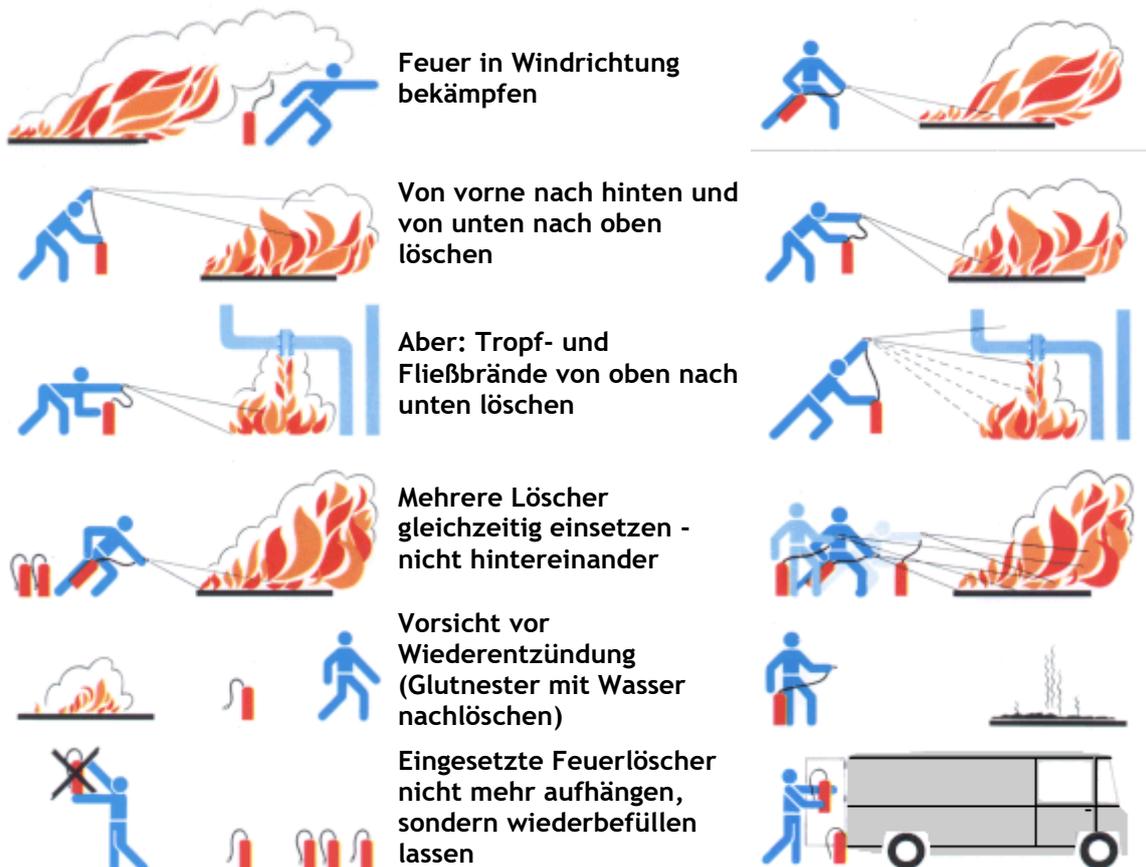


Abbildung 1

6. Maßnahmen nach dem Brand

- Ein vom Brand betroffenes Gebäude darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden.
- Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können und sonstige Beobachtungen während des Brandablaufs sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr bzw. dem Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben.
- Aufräumarbeiten dürfen erst nach Erlaubnis durch die Feuerwehr, Sicherheitskräfte, Versicherungsorgane bzw. der Geschäftsleitung erfolgen.
- Benützte Feuerlöscher sind auf den Boden zu legen (nicht stellen) und zur Wiederbefüllung sofort zu melden.

7. Wichtige Begriffe

Brandschutzbeauftragte (BSB), Brandschutzwarte (BSW)

Auf dem Gebiet des Brandschutzes ausgebildete Personen, die einerseits für die Organisation der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen zuständig und verantwortlich sind (= BSB), und andererseits die Brandschutzbeauftragten unterstützen und Kontrollen der Brandsicherheit im Betrieb ausüben (BSW).

Stockwerksbeauftragte

Sind Personen, die die Funktion eines/r Räumungsbeauftragten übernehmen, sind im Ernstfall dafür verantwortlich, dass alle Personen ihre Arbeitsstätten über die gekennzeichneten Fluchtwege auf dem schnellsten Wege in Richtung Sammelplatz verlassen.

Brandschutzklappen

Klappen in Lüftungsanlagen, die bei Erreichen einer bestimmten Temperatur oder bei Rauchentwicklung die Lüftungsleitung schließen und das Überspringen des Brandes oder Rauchs auf einen anderen Brandabschnitt verhindern (Kennzeichnung durch gelbe Hinweisschilder).

Brandschutztüren

Türen zu den Brandabschnitten lt. Brandschutzplan

brennbare Abfälle

z.B. loses Papier, Papierreste

feuergefährliche Abfälle

z.B. lösungsmittelgetränkte Putzlappen, Zigarettenkippen

leicht brennbare Gegenstände

z.B. Papier, Bücher, Ordner, Verpackungsmaterial, Holz

Räumungsalarm

Die Alarmierung zur Räumung erfolgt durch die Auslösung des Hausalarms (Haussirene, oder Signalhorn mit Dauerton). In diesen Fällen ist das Haus auf schnellstem Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Reagieren Sie schnell und warnen Sie Mitarbeiter, die durch den Aufenthalt in Nebenräumen das Warnsignal bzw. den Räumungsaufwurf möglicherweise überhört haben könnten (z.B. in WC-Anlagen).

8. Aktuelle Liste zuständiger Personen bzw. Weisungsbefugte **JOHANNESGASSE 4a**

Brandschutzbeauftragte:	Erwin Rostok Thomas Trawöger	0664 606 47 261 0664 606 47 262
Brandschutzwarte:	Sebajdin Abduloski Harald Walzl	0664 606 47 263 (01) 512 77 47-242
Stockwerksbeauftragte:		
Keller:	Harald Demmer	(01) 512 77 47-444
EG:	Portier*innen Werner Eichelberger	(01) 512 77 47-800 (01) 512 77 47-850
1. OG:	Katharina Weissmann Julia Meer	(01) 512 77 47-280 (01) 512 77 47-312
2. OG:	Harald Walzl Barbara Preis	(01) 512 77 47-242 0664 606 47 151
3. OG:	Thomas Schowald Bernhard Mayer-Rohonczy	(01) 512 77 47-250 (01) 512 77 47-220
4. OG:	Gregor Urban Elisabeth Konlechner	0680 20 77 346 (01) 512 77 47-255
5. OG:	Julia Janku Irmtraut Freiberg	(01) 512 77 47-241 0699 175 00 089

Sammelplatzorganisation:

Für eine erfolgreiche Evakuierung der Musik und Kunst Privatuniversität ist eine rasche Rückmeldung auf Vollzähligkeit dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) direkt nach dem Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung hat der Stockwerksbeauftragte die Anweisung, alle im Haus befindlichen Personen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter etc.) so schnell wie möglich zum Einfinden auf dem Sammelplatz Ecke **Kärntnerstraße - Marco-d'Aviano-Gasse** (siehe Skizze) zu veranlassen.

Hierfür sind auch insbesondere die eingezeichneten Fluchtwege zu benutzen. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind vom Stockwerksbeauftragten unverzüglich den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) zu melden.

8.1 Sammelplatz JOHANNESGASSE 4a

Sammelplatz: Ecke Kärntnerstraße - Marco-d'Aviano-Gasse



9. Aktuelle Liste zuständiger Personen bzw. Weisungsbefugte **BRÄUNERSTRASSE 5**

Brandschutzbeauftragte:	Erwin Rostok Thomas Trawöger	0664 606 47 261 0664 606 47 262
Brandschutzwarte:	Sebajdin Abduloski Harald Walzl	0664 606 47 263 (01) 512 77 47-242
Stockwerksbeauftragte:		
Keller:	Lars Seniuk	0664 606 47 450
EG:	Portier*innen	(01) 512 77 47-810
1. OG:	Peter Uwira	0664 606 47 523
2. OG:	Mel Stein Sibylle Singer	0699 171 940 31 (01) 512 77 47-532
3.+4. OG:	Beata Bauder Virginie Roy Jolantha Seyfried Vera-Viktoria Szirmay Nikolaus Selimov	0664 606 475 41 0676 971 1972 0699 1923 6630 0664 445 0606 (01) 512 77 47-540

Sammelplatzorganisation:

Für eine erfolgreiche Evakuierung der Musik und Kunst Privatuniversität ist eine rasche Rückmeldung auf Vollzähligkeit dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) direkt nach dem Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung hat der Stockwerksbeauftragte die Anweisung, alle im Haus befindlichen Personen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter etc.) unverzüglich zum Einfinden auf dem Sammelplatz **Ecke Bräunerstraße - Stallburggasse** (siehe Skizze) zu veranlassen.

Hierfür sind auch insbesondere die Eingezeichneten Fluchtwege zu benutzen. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind vom Stockwerksbeauftragten unverzüglich den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden.

9.1 Sammelplatz BRÄUNERSTRASSE 5

Sammelplatz: Ecke Bräunerstraße - Stallburggasse



10. Aktuelle Liste zuständiger Personen bzw. Weisungsbefugte **SINGERSTRASSE 26**

Brandschutzbeauftragte: Erwin Rostok 0664 606 47 261
Thomas Trawöger 0664 606 47 262

Brandschutzwarte: Sebadjin Abduloski 0664 606 47 263
Harald Walzl (01) 512 77 47-242

Stockwerksbeauftragte:

1. OG: Natascha Ties 0664 606 47 512

2. OG: Portier*innen (01) 512 77 47-820
Susanne Abed-Navandi 0699 1912 1311

Sammelplatzorganisation:

Für eine erfolgreiche Evakuierung der Musik und Kunst Privatuniversität ist eine rasche Rückmeldung auf Vollzähligkeit dem Evakuierungsverantwortlichen (bzw. der Feuerwehr) direkt nach dem Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung hat der Stockwerksbeauftragte die Anweisung, alle im Haus befindlichen Personen (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter etc.) unverzüglich zum Einfinden auf dem Sammelplatz **Kumpfgasse** (siehe Skizze) zu veranlassen.

Hierfür sind auch insbesondere die Eingezeichneten Fluchtwege zu benutzen. Personen die das Gebäude nicht verlassen konnten sind vom Stockwerksbeauftragten unverzüglich den Evakuierungsverantwortlichen (bzw. Feuerwehr) zu melden.

10.1 Sammelplatz SINGERSTRASSE 26

Sammelplatz: Kumpfgasse

